

## Zur Anmeldung für die Masterprüfung ist erforderlich:

1. **Anmeldung zur Prüfung:**  
Am jeweiligen Lehrstuhl UND am Schalter der Abteilung Studien- und Lehrgänge (Zentrale Dienste).  
Am Schalter wird ein Termin mit der zuständigen Bearbeiterin der Masterlehrgänge vereinbart.
2. **Eingabe der Kurzfassung der Masterarbeit (Deutsch und Englisch) im MU-Online durch den/die Studierende/n:**  
ACHTUNG: **Masterarbeit** eintragen – NICHT Magister- oder Diplomarbeit!!
3. **Rücksprache mit Betreuer der Masterarbeit:**  
Nach Eingabe der Masterarbeit im MU-Online muss die Kurzfassung vom Betreuer bestätigt werden.  
Dies muss vor dem Termin mit der zuständigen Bearbeiterin der Masterlehrgänge erfolgen.  
ACHTUNG: Zustimmungserklärung und Sperrantrag vor der Bestätigung drucken, da dies nach der Bestätigung des Betreuers nicht mehr möglich ist. Der Sperrantrag ist zum Termin mit der zuständigen Bearbeiterin (Studien- und Lehrgänge) mitzunehmen.

## Bei der Abteilung Studien und Lehrgänge ist folgendes abzugeben:

4. **Studienbuch** mit Bestätigung der Inskription VORWEISEN.
5. **Formloses Schreiben:**
  - Name, Matrikelnummer und Adresse des/der Studierenden
  - der für den/die Studierende/n gültige Studienplan und die Studienkennzahl
  - Bekanntgabe der 2 Wahlfächer
  - Bekanntgabe der **2 Prüfungsfächer** mit **Angabe der Prüfer** (Bitte vorher mit Prüfern besprechen!)  
Die abschließende kommissionelle Prüfung umfasst zwei Fächer, und zwar das gewählte Hauptwahlfach oder das dem Hauptwahlfach fachlich zugeordnete Wahlfach sowie ein weiteres Wahlfach, Pflichtfach oder Fach der Masterarbeit. Dabei ist auch die Masterarbeit vorzustellen. Das Thema der Masterarbeit muss aber nicht dem gewählten Wahlfach zugeordnet sein.
  - Thema und Betreuer der Masterarbeit
  - Unterschrift der/s Studierenden
6. **Ev. Bescheid über individuelles Masterstudium** – wenn vorhanden
7. **Alle Formulare**, die von der Abteilung Studien und Lehrgänge (Zentrale Dienste) ausgegeben wurden.  
Wichtig: Unverbindlichkeitsbestätigung muss vollständig sein!
8. **Bestätigung über die Anerkennung der Ferialpraxis lt. Studienplan:** (Ausmaß von 8 Wochen) wird am jeweiligen Lehrstuhl ausgestellt.
9. **Masterarbeiten:** Spätestens 1 Woche vor Prüfung 1 Exemplar an die Abteilung Studien und Lehrgänge (Zentrale Dienste).  
In der Masterarbeit muss die Kurzfassung in deutscher und englischer Sprache enthalten sein!  
Die Arbeit muss mit einem schwarzen Einband inkl. Name und Siegel gebunden werden (zB Buchbinderei Dienbauer in Göss)! ACHTUNG: **Masterarbeit** – NICHT Magister- oder Diplomarbeit!!
10. **EDV-Version der Masterarbeit (PDF)** mit Bekanntgabe der Sperre (Sperrantrag)!

## Am jeweiligen Lehrstuhl ist abzugeben:

11. **Kopie des formlosen Schreibens:** siehe oben
12. **Masterarbeiten:** Spätestens 1 Woche vor Prüfung: **1 – ev. auch 2 Exemplare: 1 Exemplar** für den Lehrstuhl des gewählten **Studienzweiges** (VTIU oder AVAW), ev. 1 Exemplar für den betreuenden Lehrstuhl (in Summe daher 2 – ev. 3 Exemplare).  
In der Masterarbeit muss die Kurzfassung in deutscher und englischer Sprache enthalten sein!  
Die Arbeit muss mit einem schwarzen Einband inkl. Name und Siegel gebunden werden (zB Buchbinderei Dienbauer in Göss)! **Masterarbeit** – NICHT Magister- oder Diplomarbeit!!
13. **EDV-Version der Masterarbeit (Word .doc-Datei und PDF auf CD)** mit Bekanntgabe der SPERRE!
14. **Formular IU-Absolventen-Datenerhebungsblatt** am Lehrstuhl AVAW und am Lehrstuhl VTIU erhältlich und direkt beim Lehrstuhl VTIU abzugeben.
15. **Ev. Schlüssel, Bücher und Normen des Lehrstuhls** zurückgeben.